

StD Müller erläutert die Sitzungsvorlage zur Einrichtung einer Randbetreuung an den Ganztagsgrundschulen und berichtigt die vorgelegte Anlage „Geplante Randbetreuung in Grundschulen“ dahingehend, dass das in dem vorletzten Absatz zur Entgeltspflicht beispielhaft genannte Entgelt für eine vierstündige Betreuung in der Stufe 1 10,73 € statt 37,55 € beträgt. RM Ostendorf verweist auf einen höheren Zuschussbedarf aufgrund eines Rechenfehlers zu den dargestellten Einnahmen. Bei der Inanspruchnahme der 14-Stunden-Betreuung durch 5 Kinder entstehen somit lediglich 2.252,90 € statt 5.406,96 € an Einnahmen.